



Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1344. (1) Sub. Nr. 22818.
K u n d m a c h u n g.

Zur Verpachtung des Lemberger städtischen Theater und Redouten-Gebäudes mit dem ausschließenden Rechte in selben deutsche Schauspiele, Opern, Redouten- und maskirte Bälle, dann mit der, jedoch auch andern Unternehmern zustehenden Befugniß, Bälle und Tanzunterhaltungen geben zu dürfen, für die Zeit vom Palm-Sonntag 1830, bis dahin 1836, wird am 4. Jänner 1830, früh um 10 Uhr in dem Rathssaale des Lemberger Stadtmagistrats, politischer Abtheilung eine freye Verhandlung mit dem Vorbehalt der hohen Gubernialbestätigung, vorgenommen werden. — Jene, welche diese Unternehmung erstehen wollen, haben sich entweder persönlich, oder durch vollkommen zureichend Bevollmächtigte, an dem bestimmten Tage, Stunde und Ort einzufinden und ihre Anträge zu machen, weil bloße schriftliche Angebote allein, keineswegs angenommen werden. — Hiebey können nur solche Unternehmer zugelassen werden, die zu einer derley Unternehmung die erforderlichen Eigenschaften und einen zureichenden Fond besitzen, und sich über solche, so wie mit dem Zeugniß einer guten Moralität auszuweisen vermögen. — Die Bedingungen, unter welchen diese Unternehmung hintangegeben wird, werden in den letzten Tagen des Monats December 1829, und in den ersten Tagen des Monats Jänner 1830, bey dem Expedite des Lemberger Stadtmagistrats einzusehen seyn. — Vom Stadtmagistrat der k. k. Hauptstadt Lemberg. — Lemberg am 20. September 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1349. (1) Nr. 6754.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Hofer, oder dessen unbekannten Erben, mittels gegenwärtigen Edicts erinnert: Es ha-

be wider sie bey diesem Gerichte die Theresia Auer, Thomas Auer'sche Vermögensübernehmerin, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenenerklärung, einer in Folge Schuldscheines ddo. 18. Februar 1798, auf dem Hause Nr. 217, zu Laibach, seit 27. Februar 1798, haftenden Forderung pr. 236 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung angesucht, worüber die Tagssatzung auf den 25. Jänner 1830, früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Anton Hofer, oder dessen unbekannten Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten, Anton Hofer, oder dessen Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach den 13. October 1829.

3. 1350. (1) Nr. 6783.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Michael und der Maria Hladnig, als Jacob Vogrin'sche Erbs-erben in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf den Anton Vogrin, Strobellohofer Unterthan, als Curator des Jacob Vogrin, hinterlassenen Pupillen

des Matthäus Bogrin, lautenden Krainerisch-ständischen Avarial-Obligation, Nr. 3110, ddo. 1. May 1794, à 4 o/o pr. 350 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Avarial-Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Michael und Maria Hladnig, die obgedachte Avarial-Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 13. October 1829.

Z. 1330. (2) Nr. 6740.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Anna Maria Stratil, durch Dr. Piller, wider Michael Marouth in der Gradisca-Vorstadt, wegen schuldigen 5500 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 6859 fl. 40 kr. geschätzten Hauses, Nr. 51, in der Gradisca-Vorstadt sammt Garten und Zugehör, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar: auf den 17. November, 15. December 1829, und 12. Jänner 1830, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbe- trage hintangegeben werden würde. Wo übrige- ns den Kauflustigen frey steht, die dießfälli- gen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den ge- wöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Ab- schriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 10. October 1829.

Z. 1329. (2) Nr. 6815.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Abhandlungsinstanz nach den zu Laibach mit Rücklassung eines Testamentes gestorbenen Franz Weinhard, Sattlermeister und Hausbesitzer, wird über Ansuchen des Dr. Burger, Curators des abwesenden Joseph Weinhard, der abwesende und unbekannt wo

befindliche testamentarische Erbe Joseph Wein- hard aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, sich so gewiß zu mel- den und sein Erbrecht selbst oder durch einen Bevollmächtigten geltend zu machen, widrigens nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist das Abhandlungsgeschäft mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben gepflogen, und ihnen das Verlassenschaftsvermögen über- lassen werden würde.

Laibach den 10. October 1829.

Z. 1325. (3) Nr. 6651.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Vormundes des minderjährigen Johann Georg Carl Re- cher, Elias Rebitsch, dermal Dr. Andreas Na- preth und des Dr. Wurzbach, als Curator der Maria Scheseg'schen Kinder, als Jo- hann Recher'schen Erben, und über Inver- ständniß der Executinn Gertraud Sais, in die öffentliche Versteigerung der, der Exquir- ten gehörigen, auf 2271 fl. geschätzten Realit- äten, bestehend in einer Drittel Sterbrechts- hube sammt Garten, dann einer Kaise sammt Wirthschaftsgebäuden und Garten, sub Rect. Nr. 59 et 57, der D. O. R. Commenda Laibach dienstbar, gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 16. November l. J., Vormittags um 11 Uhr, mit dem Beisatze be- stimmt worden, daß bei derselben die gedach- ten Realitäten, zusammen im Ganzen, und bei nicht gemacht werdenden Schätzungs- oder höheren Anbote auch unter dem Schätzungs- werthe pr. 2271 fl. werden verkauft werden.

Die Licitationsbedingungen und die Schätzung können in der dießlandrechtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei den Executionsführern, respective deren Vertre- ter Dr. Oblack eingesehen, und davon Abschrif- ten erhoben werden.

Laibach am 6. October 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1351. (1) ad Nr. 2604.
K u n d m a c h u n g.

Die k. k. Taback- und Stämpel- Gefäl- len- Direction bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß über das Verfahren des ganz und halb- fabrizierten Tabackmaterials der Fabrikserfor- dernisse und Utensilien zu Land auf der Abse von Wien und Hamburg nach Linz, Salzburg, Prag, Sedletz, Brünn, Gding, Grätz, Fürstenfeld, Laibach, Lemberg, Wi-

nifi und Innsbruck, und von diesen Stationen nach Wien und Hainburg zurück, dann von Lemberg und Winiki nach Prag, Sedletz, Brünn, Göding, Grätz, Fürstenfeld und Laibach, im Wege der Concurrenz ein verhältnismäßiges Uebereinkommen bei ihr unterhandelt werden wird.

Es haben daher alle Jene, welche das besagte Fuhrwesen-Geschäft zu übernehmen beabsichtigen, ihre versiegelten schriftlichen Offerte, welche auf die Uebernahme dieses Geschäftes entweder für das Sonnenjahr 1830 allein, oder auch für die drei nacheinanderfolgenden Sonnenjahre 1830, 1831 und 1832 lauten können, bis 18. November d. J., Vormittags 12 Uhr im Bureau des k. k. Taback- und Stämpelgefäßen-Directors abzugeben.

Es werden nur solche Offerte berücksichtigt werden, welche einen bestimmten Preis enthalten, welche die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den, bei den Directions-Ervedite während der Amtsstunden von 8 Uhr bis 2 Uhr Vormittags einzusehenden Bedingungen bei diesem Unternehmen zu fügen, und welche mit der Abschrift der Quittung über den bei der k. k. n. ö. Tabackkaffe gemachten Erlag des zur Sicherstellung des Offertes festgesetzten Angeleges belegt sind.

Das Angeld beträgt, wenn das Offert nur auf ein Jahr lautet, den Betrag von 2550 fl.

Wenn aber das Offert auf 3 Jahre lautet, ist das oben bestimmte Angeld im dreifachen Betrage, und jeden Falls entweder im Baren, oder in verzinlichen öffentlichen Münz-Obligationen nach dem Börsenwerthe des Tages der Kundmachung, oder in gehörig nach dem Sinne des §. 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches versicherten hypothekarischen Verschreibungen, welche von Seite des Fiskalantes als annehmbar erkannt worden sind, zu erlegen.

Diejenigen, deren Anbot nicht angenommen wird, erhalten ihr Angeld sogleich zurück.

Von Demjenigen hingegen, welcher Bestbieter bleibt, wird dasselbe bis zum Erlage der geforderten Caution zurückbehalten werden.

Sollte die Caution binnen 14 Tagen von der Zeit an, wo dem Proponenten die Annahme seines Offertes amtlich bekannt gemacht wird, nicht vollständig geleistet seyn, soll es der Direction frey stehen, entweder das erlegte Angeld als dem Staatschätze verfallen zurückzubehalten, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautionserlages vertragsbrüchigen Contrahenten

über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag auf die für die zweckmäßigste erkannte Art und zu den Preisen gegen welche der Abschluß bewerkstelliget werden wird, einzugeben.

3. 1348. (2)

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Zolloberamte und prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß zu Folge wohlhöchlichen Zoll- et Gefällen-Administrations-Verordnung vom 14. d. M., Zahl 13820/2920 B. St., der Bezug der Verzehrungssteuer im ganzen Bezirke Michelfstetten nach den Bestimmungen des illyrischen Gubernial-Circulars vom 26. Juny d. J., Zahl 1341/C, und dessen Anfangs mit Einbegriff der auf Jahrmärkten und Concurse erscheinenden Buschenschänker und sogenannten Leutgebern, auf die Dauer des Verwaltungsjahrs 1830, nämlich: vom 1. November 1829 bis letzten October 1830 verpachtet, und dem bei der am 26. d. M. in der Amtskanzley des Bezirkes Michelfstetten zu Krainburg, Vormittags um 9 Uhr, abzuhaltenden Versteigerung verbleibenden Meistbieter vorbehaltlich der wohlhöchlichen Administrations-Ratification überlassen werden wird.

Der Ausrufspreis bestehet:

Für die Bierbräuerey in	752 fl. 30 fr.
„ den Wein- und Obstmost-	
Ausschank	5498 „ — „
„ den Branntweinausschank	1819 „ 40 „
„ das Fleischausschrotten oder	
sogenannte Auskochen .	1758 „ 40 „

zusammen . 9828 fl. 50 fr.

Die dießfälligen Bedingungen können bey der löbl. Bezirksobrigkeit Michelfstetten zu Krainburg, bey dem B. Steuer-Commissariate Radmannsdorf, und bey diesem prov. Inspectorate in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 18. October 1829.

3. 1331. (2)

V e r l a u t b a r u n g.

Nach dem bei dem gepflogenen Abfindungsverhandlungen in den Bezirken St. Paul, St. Andrä, dann Hollenburg, die für das Militär-Jahr 1830, angebotenen Verzehrungs-Steuer-Abfindungsbeträge zu weit hinter dem Präliminare vom Jahre 1826 zurückgeblieben sind, so wird der Ertrag gedachter Steuer, und zwar vom 1. November 1829 angefangen, bis letzten October 1830, nachstehender Maßen öffentlich versteigert werden, nämlich für den Bezirk

St. Paul in der dortigen Bezirkskanzlei am 21. d. M., mit einem Ausrufspreise von 659 fl. C. M.; für den Bezirk St. Andrä, in der dortigen k. k. Bezirkskanzlei am 21. d. Monats, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mit einem Ausrufspreise von 170 fl. C. M.; für den Bezirk Hollenburg eben auch in der dortigen Bezirkskanzlei am 30. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit einem Ausrufspreise von 3964 fl. Conv. Münze.

Die Licitationsbedingungen, so wie die von den betreffenden Parteien gemachten speziellen Abfindungsanträge können bei jeder der gedachten 1861. Bezirks-Obrigkeit, so wie bei diesem Inspectorate eingesehen werden. Nur wird vorläufig bemerkt, daß jeder Licitant vor Eröffnung der Licitations das übliche zehnprozentige Vadum an die Licitations-Commission zu erlegen haben werde, und daß das besagte Verzehrungs-Steuergefall nicht im Ganzen, sondern in seinen Unterabtheilungen, als erstens von Branntwein und andern geistigen Getränken, zweitens vom Wein, Wein- und Obstmost, drittens vom Bier, und viertens vom Viehschlachten und Stechen ausbezogen werden wird.

K. K. Zoll- und prov. Verzehrungs-Steuer-Inspectorat Klagenfurt den 5. October 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1327. (1)

Nr. 546.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Cammeralherrschaft Beldeß wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Wexler von Aurig, in die executiv Feilbietung der dem Joseph Schebath gehörigen, zu Wodeschitz, sub Haus-Nr. 15 vorkommenden, der Cammeralherrschaft Beldeß, sub Urb. Nr. 215 dienstbaren, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 1843 fl. gerichtlich geschätzten Ganzhube nebst fundo instructo und übrigen Fahrnissen, im Schätzungswerte von 75 fl. 35 fr. wegen aus den gerichtlichen Vergleich, ddo. 8. März 1828, Nr. 154 et 155, schuldigen 552 fl. D. W. M. M. c. s. c., gewilliget, und deren Vornahme auf den 3. September, 3. October und 3. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß Jenes, was bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Kanzlei eingesehen werden können.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Beldeß am 18. July 1829.

3. 1336. (1)

Nr. 1401.

Convocations-Edict.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Erhebung des Passivstandes nach der am 9. Mai 1829 zu Stein verstorbenen Vertraud Suetig, Gattinn des Hausbesizers und Krämers, Franz Suetig, der 23. November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden, zu welcher Tagung Alle, welche zu diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Darthnung desselben bey Vermeidung der Folgen des 814. §. allg. b. G. B. vorgeladen werden.

Münkendorf am 6. October 1829.

3. 1353. (1)

Edict.

Das Bezirks-Gericht Neumarkt gibt bekannt, daß selbes zur Vornahme der dem Joseph Finschger von Pirkendorf, mittels Protocoll-Beilegung, ddo. Heutigen, 3. 385, bewilligten Feilbietung der, dem Franz Jeglich, von Unterdupplach gehörigen, wegen schuldiger 70 fl. c. s. c., in die Execution gezogenen Viehstücke, als: eines Ochsen, zweyer Kühe und zweyer Schweine, die Tagungen auf den 1., 14. und 28. October l. J., jederzeit Vormittags 11 Uhr in Loco Unterdupplach, mit dem Beisage anzuordnen befunden habe, daß diese Viehstücke, Falls sie bei der ersten oder zweiten Tagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben verkauft werden würden.

Wozu Kauflustige vorgeladen werden.

Neumarkt den 12. September 1829.

Anmerkung. Weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1338. (2)

Von Seite der Direction der philharmonischen Gesellschaft wird die Wiedereröffnung der Gesangschule mit dem Anfange dieses Schuljahres mit dem Beisage bekannt gemacht, daß die Kinder der P. T. Herren Mitglieder dieser Gesellschaft in dieses Institut unentgeltlich, andere fähige Kinder aber gegen Entrichtung eines monatlichen Schulgeldes von 1 fl. 20 fr. aufgenommen werden. Die Aelter und Vormünder, welche ihre Kinder oder Pflegebefohlenen an diesem Unterrichte Theil nehmen lassen wollen, belieben sich deshalb bei dem Hrn. Gesanglehrer E. Mascheck, am Plage, Nr. 9, zu melden, und daselbst die Einschreibung zu besorgen.

Laibach am 16. October 1829.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1343. (2) Nr. 22623.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Mit der Ausschreibung der Erb- und Erwerbsteuer für das eintretende Jahr 1830. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Cabinetschreiben vom 25. v. M. anzuordnen geruhet, daß die Erbsteuer und die Erwerbsteuer, so wie diese Abgaben im laufenden Jahre 1829 bestanden haben, auch für das nächste Verwaltungsjahr 1830, ausgeschrieben, und in derselben Art eingehoben werden sollen. — Da die Erbsteuer ohnehin systemmäßig ist, und nach den in Ansehung derselben bestehenden besonderen Vorschriften einzuhoben kommt, bey der Erwerbsteuer aber das Trienium, für welches sie mit dießortigem Circulare vom 16. August 1827, Zahl 17825, ausgeschrieben wurde, erst mit Ausgange des Militärjahrs 1830 sein Ende erreicht; so bedarf es weder in Beziehung auf die eine noch auf die andere dieser zwei Steuergattungen einer besondern Anordnung, daher unter einem den Bezirksobrigkeiten mittelst der Kreisämter lediglich aufgetragen wird, die Erwerbsteuer in den bereits bemessenen, und für die in Zuwachs kommenden Gewerbsparteien noch zu bemessenden Beträgen in den vorgeschriebenen halbjährigen Articipat-Raten von den dießfälligen Steuerpflichtigen einzuhoben, und an den Staatskassazins abzuführen. — Welches in Folge hohen Hofkanzley-Decretes vom 29. vorigen, S. d. M., Zahl 3745, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 13. October 1829. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1342. (2) Nr. 23007/3940.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Betreffend die Ausgleichung einiger bestehenden ständischen und Lokal-Ausschläge mit der zu erhebenden Verzehrungssteuer. — Das hohe k. k. Finanz-Ministerium zu Wien hat diesem Gubernium unterm 3. October l. J., Zahl 39172, Folgendes eröffnet: — Nachdem bei der Einführung der neuen allgemeinen Verzehrungssteuer im Umfange der Provinzen, auf welche dieselbe Einfluß nimmt, verschiedene ständische und Lokal-Ausschläge, welche in diesen Landestheilen auf mehreren Verzehrungs-Gegenständen, die aus dem Auslande oder aus

Ungarn dahin kommen, bisher lasten, beseitigt werden; so haben Seine Majestät zur Ausgleichung dieser Ausschläge und der künftig zu erhebenden Verzehrungs-Steuer mit allerhöchster Entschließung vom 1. October l. J., nachstehende Bestimmungen zu genehmigen geruhet: Erstens. In Ansehung des Bieres, welches in Fässern vorkommt, dann in Ansehung des frischen, gesalzenen und geräucherten Fleisches ist nebst dem dermaligen und jeweiligen, sowohl ausländischen als ungarischen Eingangszolle, noch ein Verzehrungssteuer-Zuschlag einzuhoben, welcher auf dem Biere, der auf dem Lande bei der Erzeugung, und zwar an der galizischen Gränze, der für Galizien bestimmten, dann bei dem Fleische der auf dem Lande bei dem Verschleiß je weilig festgesetzten Verzehrungssteuer gleichkommt. Zweitens. Für den gemeinen Essig in Fässern, welcher aus Ungarn in die übrigen Provinzen der Monarchie eingeführt wird, soll der künftige deutsche Consummo-Zoll die Hälfte des für den ausländischen Essig mit 44 kr. bestehenden Eingangszolles mit 22 kr. für den Centner Sporco betragen. Drittens. Den gegenwärtigen deutschen Consummo-Zöllen für die aus Ungarn nach den übrigen Erbstaaten kommenden Getreidarten, Hülsenfrüchte, Grieselwerk, Malz und Mehl ist ein ständischer Entschädigungszuschlag von vier Kreuzern für den Centner Sporco zuzufügen. Viertens. Für die ungarischen Weine jeder Gattung ist in der Einfuhr nach den übrigen Provinzen ein Eingangszoll von Dreißig sechs Kreuzern (36 kr.), und überdieß ein ständischer Entschädigungszuschlag von Einem Gulden und Zwanzig vier Kreuzer (1 fl. 24 kr.) für den Centner Sporco einzuhoben. Fünftens. Der anliegende. I. Tariff enthält die Beträge der Gebühren, welche in Folge dieser allerhöchsten Bestimmungen von den genannten Gegenständen theils an Zoll, theils an Verzehrungssteuer-Zuschlag, theils an ständischen Entschädigungszuschlag an der Gränze zu entrichten seyn werden. Sechstens. Die Einhebung dieser Gebühren hat gleichzeitig mit der neuen allgemeinen Verzehrungs-Steuer, nämlich am 1. November 1829, zu beginnen. — Welches zu Jedermanns Benennung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 13. October 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Elemons Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath und Referent.

(3. Amts-Blatt Nr. 127. d. 22. October 1829.)

T a r i f f.

Post.-Nr.	Benennung der Gegenstände	Maßstab der Ver- zollung	Gebühren, welche von diesen Gegenständen zu entrichten sind							
			wenn dieselben aus dem Auslande in was immer für einen Theil der Mon- archie eingeführt werden				wenn dieselben aus Un- garn u. Siebenbürgen in eine andere erbländische Provinz eingeführt werden			
			einzeln		zusammen		einzeln		zusammen	
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1	Bier in Fässern, und zwar an der Gränze von Galizien:	1 Et. Sp.	—	48	1	8	—	24	—	44
	an Eingangszoll	detto	—	20			—	20		
	an Verbrauchssteuer-Zuschlag									
dto.	an den übrigen Gränzen:									
	an Eingangszoll	detto	—	48	1	33	—	24	1	9
	an Verbrauchssteuer-Zuschlag	detto	—	45			—	45		
2	Essig, gemeiner, in Fässern	detto	—	44	—	44	—	22	—	22
3	Fleisch, frisches,									
	an Eingangszoll	detto	—	4	—	29	—	2	—	27
	an Verbrauchssteuer-Zuschlag	detto	—	25			—	25		
4	Fleisch, gesalzenes oder eingepöckel- tes, und geräuchertes,									
	an Eingangszoll	detto	2	30	2	55	1	15	1	40
	an Verbrauchssteuer-Zuschlag	detto	—	25			—	25		
5	Weizen und Spelzkörner:									
	an Eingangszoll	detto	—	22 2/4	—	22 2/4	—	11 1/4		15 1/4
	an ständischen Entschädigungs- Aufschlag	detto	—	—	—	—	—	4		
6	Weizen, türkischer, (Kukurug):									
	an Eingangszoll	detto	—	17	—	17	—	8 2/4		12 2/4
	an ständischen Entschädigungs- Aufschlag	detto	—	—	—	—	—	4		
7	Rothen und Halbgetreide:									
	an Eingangszoll	detto	—	16	—	16	—	8		12
	an ständischen Entschädigungs- Aufschlag	detto	—	—	—	—	—	4		
8	Gerste und Spelz in Hülse:									
	an Eingangszoll	detto	—	15	—	15	—	7 2/4		11 2/4
	an ständischen Entschädigungs- Aufschlag	detto	—	—	—	—	—	4		
9	Gerste, gerollte oder gebrochene, und Hafergrütze:									
	an Eingangszoll	detto	—	40	—	40	—	20		24
	an ständischen Entschädigungs- Aufschlag	detto	—	—	—	—	—	4		
10	Hafer:									
	an Eingangszoll	detto	—	11	—	11	—	5 2/4		9 2/4
	an ständischen Entschädigungs- Aufschlag	detto	—	—	—	—	—	4		
11	Heideform oder Buchweizen:									
	an Eingangszoll	detto	—	13	—	13	—	6 2/4		10 2/4
	an ständischen Entschädigungs- Aufschlag	detto	—	—	—	—	—	4		
12	Hirse:									
	an Eingangszoll	detto	—	17	—	17	—	8 2/4		12 2/4
	an ständischen Entschädigungs- Aufschlag	detto	—	—	—	—	—	4		

Post.-Nr.	Benennung der Gegenstände	Maßstab der Verz zollung	Gebühren, welche von diesen Gegenständen zu entrichten sind							
			wenn dieselben aus dem Auslande in was immer für einen Theil der Mon- archie eingeführt werden				wenn dieselben aus Un- garn u. Siebenbürgen in eine andere erbländische Provinz eingeführt werden			
			einzeln		zusammen		einzeln		zusammen	
			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
13	Hirse und Heide, gebrochen: an Eingangszoll	1 St. Sp.	—	24 2/4	—	24 2/4	—	12 1/4	—	16 1/4
	an ständischen Entschädigungs- Aufschlag	detto	—	—	—	—	4	—	—	—
14	Wicken: an Eingangszoll	detto	—	12 2/4	—	12 2/4	—	6 1/4	—	10 1/4
	an ständischen Entschädigungs- Aufschlag	detto	—	—	—	—	4	—	—	—
15	Bohnen oder Pisolen und Biseru: an Eingangszoll	detto	—	13 2/4	—	13 2/4	—	6 3/4	—	10 3/4
	an ständischen Entschädigungs- Aufschlag	detto	—	—	—	—	4	—	—	—
16	Erbsen und Linsen: an Eingangszoll	detto	—	32 2/4	—	32 2/4	—	16 1/4	—	20 1/4
	an ständischen Entschädigungs- Aufschlag	detto	—	—	—	—	4	—	—	—
17	Griech: an Eingangszoll	detto	1	21	1	21	—	40 2/4	—	44 2/4
	an ständischen Entschädigungs- Aufschlag	detto	—	—	—	—	4	—	—	—
18	Malz: an Eingangszoll	detto	—	12	—	12	—	6	—	1
	an ständischen Entschädigungs- Aufschlag	detto	—	—	—	—	4	—	—	10
19	Mehl: an Eingangszoll	detto	—	24	—	24	—	12	—	16
	an ständischen Entschädigungs- Aufschlag	detto	—	—	—	—	4	—	—	—
20	Weine, ungarische, ohne Unterschied der Gattung in Fässern, Flaschen, oder was immer für Behältnissen: an Eingangszoll	detto	—	—	—	—	—	36	—	—
	an ständischen Entschädigungs- Aufschlag	detto	—	—	—	—	1	24	2	—

3. 1346. (2) Nr. 23188/4010.

Circular: Verordnung
des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.
Womit die Aufhebung der im Klagenfurter
Kreise bisher bestandenen Personal- und Klas-
sensteuer, so wie der in Krain und im Villas-
cher Kreise bestandenen Personalsteuer bekannt
gegeben wird. — Seine Majestät haben mit
der a. h. Entschließung vom 25. May d. J.
a. g. zu bestimmen geruht, daß die im Kla-
genfurter Kreise bisher bestandene Personal-
und Klassensteuer, so wie die in Krain bestan-
dene Personalsteuer vom 1. November d. J.
anzufangen aufgelassen, sohin diese Abgaben

nicht weiter vorgeschrieben und eingehoben,
sondern die darauf Beziehung habenden ge-
setzlichen Bestimmungen für die Zukunft außer
Wirksamkeit gesetzt werden. — Dagegen ha-
ben Diejenigen, welche an diesen bis nun be-
standenen Abgaben noch mit Rückständen ha-
ften, solche ohne Verzug einzuzahlen, widris-
gen Falls gegen dieselben mit den gesetzlichen
Zwangsmitteln vorgegangen werden würde.
Laibach am 13. October 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Souverneur.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernial = Rath.

Z. 1345. (2)

Nr. 23132.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Wegen Regulirung der Salzpreise bei sämtlichen Salinen der deutsch-erbländischen Provinzen. — Mit der allerhöchsten Entschliessung vom 25. May d. J., haben Seine Majestät eine Regulirung der Salzpreise bei sämtlichen Salinen der deutsch-erbländischen Provinzen anzuordnen geruhet. — In Folge dieses allerhöchsten Befehls werden vom 1. November d. J. angefangen, bei den nachbenannten Salzwerken folgende Preise einzutreten haben. — **Z u G m u n d e n:** für das unverpackte Salz pr. Centner: Sechs Gulden und sechszehn Kreuzer Conventions-Münze. Für das verpackte Salz in eicentigen Fässern: Sechs Gulden dreißig Kreuzer. In Küffeln pr. Centner: Sieben Gulden sechs Kreuzer. Für den Bergkern: Sechs Gulden sechzehn Kreuzer. Für den Pfannenkern: Fünf Gulden. — **Z u A u s s e e:** Für das unverpackte Salz: Sechs Gulden. Für den Bergkern: Sechs Gulden. Für den Pfannenkern: Vier Gulden fünf und vierzig Kreuzer. — **Z u H a l l e i n:** Für das unverpackte Salz: Fünf Gulden fünfzig Kreuzer. Für das in eicentigen Fässern verpackte Salz: Sechs Gulden und vier Kreuzer. Für das Steinsalz: Fünf Gulden fünfzig Kreuzer. Für den Pfannenkern: Vier Gulden sieben und dreyßig Kreuzer. — **B e i d e r S a l i n e H a l l i n I y r o l:** Für das unverpackte Salz: Fünf Gulden acht und fünfzig Kreuzer. — Der Verschleißpreis des weißen Istrianer Meersalzes wird bei den Aemtern zu Triest und Tybein auf fünf Gulden vier und fünfzig Kreuzer pr. Centner festgesetzt. — Vom 1. November d. J. angefangen, wird der bisher bereits in Oesterreich ob und unter der Enns (mit Ausnahme des Inn- und Salzburger Kreises) dann in Steyermark, Kärnten, Krain, im Küstenlande, in Tyrol und Vorarlberg, und in Galizien bestehende Salzfreihandel, auch auf den Inn- und Salzburger Kreis, dann auf Mähren und Schlesien ausgedehnt. Von diesem Tage an wird es daher Jedermann gestattet seyn, das bei einem Salzwerke erkaufte Salz entweder zu eigenem Gebrauche zu verwenden, oder damit in den oben genannten Provinzen Handel zu treiben. — Von dem freyen Verkehr mit Salz haben jedoch ferner noch ausgeschlossen zu bleiben, das Salzkammergut und das Königreich Böhmen, in Ansehung, welcher die bisher bestehenden besonderen Vor-

schriften auch künftig zu gelten haben. — Diese allerhöchste Entschliessung wird hiemit in Folge eines hohen Finanzministerial-Erlasses vom 26. September l. J., Zahl 338, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 13. October 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Element Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1341. (2)

Nr. 1018.

E d i c t.

Von dem Bez. Gerichte Weizelberg wird kund gemacht: Es seye zur Liquidation und Abhandlung nach Markus Gossi von Kreuzdorf, eine Tagssagung auf den 22. October l. J., Nachmittags 3 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Verlassenschaftsbesitzer bei sonstiger Anwendung der im §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen hiezu zu erscheinen haben, und sich vor dießfälligen Schaden zu hüten wissen mögen.

Bez. Gericht Weizelberg am 10. October 1829.

Z. 1322. (3)

Nr. 1340.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seye über execratives Einschreiten des Franz Kromer von Nierendorf, in die öffentliche Versteigerung der, dem Anton Kromer eigenthümlichen, zu Nierendorf, sub Cons. Nr. 10, gelegenen, der löblichen Herrschaft Reifnitz, sub Urb. Folio 337, jünbahren 1/4 Hube summt Zugehör, wegen schuldigen 36 fl. M. R. c. s. c., gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich: der erste auf den 28. September, der zweite auf den 27. October, und der dritte auf den 30. November d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Nierendorf mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte 1/4 Hube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb pr. 36 fl. 40 kr. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 24. August 1829.

U n t e r k u n g. Bei der ersten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1340. (2)

L i c i t a t i o n s - R u n d m a c h u n g.

Montag am 26. October d. J., werden auf dem Rundschafts-Platze, Haus-Nr. 223, im zweiten Stocke, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, verschiedene Zimmer-Einrichtungsstücke, als: Spiegel, Kuster, Sopha's mit 6 Sesseln, Armsessel, Schublad-, Wäsch- und anderen Kästen, Bettstätten und Nachtkästen, alles von politirtem und gut conservirtem Rußbaumholze, dann andern verschiedenen Fahrnissen, an die Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung licitando veräußert werden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittag bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	8.	10.	8.	10.	8.	10.			
October	14.	27	4,9	27	4,2	27	3,0	—	8	—	10	—	10	wollicht	wollicht	wollicht
"	15.	27	0,9	27	1,1	27	4,3	—	10	—	12	—	8	schön	schön	Regen
"	16.	27	6,1	27	7,0	27	7,0	—	5	—	8	—	5	wollicht	schön	f. heiter
"	17.	27	6,0	27	5,6	27	4,2	—	3	—	8	—	5	schön	heiter	heiter
"	18.	27	5,0	27	5,9	27	6,9	—	3	—	8	—	9	heiter	heiter	heiter
"	19.	27	7,3	27	7,9	27	8,4	—	8	—	7	—	5	trüb	trüb	trüb
"	20.	27	8,4	27	8,9	27	9,0	—	5	—	7	—	5	trüb	wollicht	wollicht

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 17. October 1829.

Hr. Jacob Defaro, Handelsmann, von Venedig nach Wien. — Hr. Anton Girardelli, Handelsmann, und Hr. Joseph Riccardi, Ingenieur; beide von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Serchi, Besitzer, und Hr. Theodor Manassi, Handelsmann; beide von Grätz nach Triest. — Hr. Johann Prest, Med. Dr. und Professor; Hr. Basil Szabes, Kaufmann, und Hr. Basil Miescoiczek Procurator des Dominicaner-Klosters in Krakau; alle drei von Triest nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 15. October 1829.

Dem Herrn Anton Schorl, bürgerl. Manns-Kleidermacher, sein Sohn Ludwig, alt 8 Wochen, hinter der Mauer, Nr. 251, am Keuchhusten. — Margaretha Ott, Putzmachers-Tochter, alt 20 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Kindbettfieber.

Den 16. Gertraud Prepeluch, Tagelöhnersweib, alt 69 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 17. Hr. Bartholomä Skobler, gewesener Verwalter, alt 53 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 11, an der Entkräftung, als Folge wiederholten Schlagflusses. — Dem Matthäus Weingartner, Webermeister, seine Tochter Antonia, alt 4 Monat, im hintern Meber, Nr. 52, am Keuchhusten.

Den 18. Maria Hegele, Witwe, alt 65 Jahr, in der Rosen-Gasse, Nr. 109, an der Lungenlähmung. — Simon Ternouschel, Tagelöhner, alt 44 Jahr, in der Carlstädter Vorstadt, Nr. 3, an der Leber- und Lungenvereiterung.

Den 19. Hr. Johann Harnisch, pensionirter k. k. Staats-Buchhaltungs-Protocollist, alt 69 Jahr, in der St. Florian-Gasse, Nr. 69, an der Brust-

wassersucht und darauf erfolgtem Nervenschlage. — Hr. Ludwig Lesiak, Pfarrer zu Kumberg, alt 60 Jahr, in der St. Florians-Gasse, Nr. 67, am schleichenen Nervenfieber mit Entzündung der Ohrspeicheldrüse. — Dem Hrn. Mays v. Ciaulandi, k. k. Gränz-Cordons-Hauptmann der 5ten Compagnie in Jilkyrien, sein Fräulein Tochter Anna, alt 10 Jahr, in der Grabischa-Vorstadt, Nr. 41, am Eindruck der Hirnschale, als Folge eines unglücklichen Falles.

Cours vom 16. October 1829.

Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.) 102
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 54 3/4
detto detto zu 1 v. H. (in C.M.) 21 3/4
Carl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.) 152 1/2
Wiener-Stadt Banc.Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C.M.) 57 7/8
Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 4 pCt.
Bank-Actien pr. Stück 1227 in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 21. Octob. 1829. 1 Schuh, 10 Zoll, 0 Lin.
ober der Schleusenbettung.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist um den festgesetzten Preis à 12 kr. C. M. pr. Exemplar, zu haben:

Statuten der k. k. privilegirten inner-österreichischen wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt. Bestätigt durch allerhöchste Entschließung vom 14. July 1828 (Hofkanzley-Decret vom 20. November 1828; Intimat des k. k. steyer-märkischen Guberniums vom 4. December 1828.) Grätz 1829.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 1354. (1) ad Nr. 21792/16285.

Verlautbarung

zur Wiederbesetzung eines erledigten k. k. Ferdinandischen Stiftungspflages im k. k. Convicte zu Grätz. — Im k. k. Convicte zu Grätz ist ein k. k. Ferdinandischer Stiftungspflager zu besetzen; wobei die Competenten sich verbindlich zu machen haben, den zum jährlichen Unterhalte des Zöglings nach der buchhalterischen Rechnungs-Adjustirung über den Stiftungsertrag pr. 376 fl. 7 kr. W. W. P. g. erforderlichen Kostenaufwand aus eigenem Vermögen zu decken. Um in die beiläufige Kenntniß dieser Deckung zu gelangen, ist die Einleitung getroffen worden, daß jährlich am Anfange des Studienjahres der höchste Verpflegungskostenbetrag für einen Zögling über welchen hinaus dann eine Daraußzahlung nicht mehr Statt findet, bestimmt werden wird, welcher stets bei der Direction des Institutes zu erfragen ist. — Zu dieser Stiftung sind vorzugsweise in Kärnten gebürtige Studierende berufen, ohne daß hiedurch Andere ausgeschlossen werden; der Züngling muß aber die Gymnasial-Studien bereits angetreten, jedoch die vierte Grammatikal-Klasse und das vierzehnte Lebensjahr noch nicht überschritten haben. — Derjenige, welcher diesen Stiftungspflager für seinen Sohn oder Mündel zu erhalten wünschet, hat das Gesuch, welchem der Laufschein, das Gesundheits-, Pockenimpfungs- und die Studienzeugnisse des ganzen Studienjahres 1828 und 1829, dann der vorgeschriebene Vermögens-Ausweis beigelegt werden, und in welchem die bemerkte Daraußzahlungserklärung ausdrücklich enthalten sein muß, längstens bis Ende November d. J. bei diesem Gubernium zu überreichen. — Grätz am 12. September 1829.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1359. (1) Nr. 5703/1144 B. St.

Kündmachung.

Von dem k. k. Zolloberamte und prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß zufolge wohld. Zollgesetzen: Administrations-Verordnung vom 19. d. M., Zahl 14028/2998 B. St., der Bezug der Verzehrungssteuer im Bezirke Laibach nach den Bestimmungen des k. k. Gubernial-Circulars vom 26. Juny d. J., Zahl 13713 C., und dessen Anhangs mit Einbegriff der auf Jahrmärkten und Concursen

erscheinenden Buschenschänckern und sogenannten Leutgebern, auf die Dauer des Verwaltungsjahrs 1830, nämlich: vom 1. Novembris 1829 bis letzten October 1830 verpachtet, und dem bei der am 27. d. M. Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzley des Bezirkes Laibach abzuhaltenden Versteigerung verbleibenden Meistbieter, vorbehaltlich der wohlwollenden Administrations-Ratification überlassen werden wird.

Der Ausrufspreis bestehet:

Für die Bierbräuerey . . .	472 fl. 30 kr.
„ den Weinausschank . . .	4267 „ — „
„ den Branntweinausschank . . .	527 „ 50 „
„ das Fleischausschrotten oder sogenannte Aus- kochen	901 „ 28 „

zusammen . . . 6168 fl. 48 kr.

Die dießfälligen Bedingnisse können bei der löblichen Bezirks-Obrigkeit Laibach, bei dem Verzehrungssteuer-Commissariate Radmannsdorf und bei diesem prov. Inspectorate in diesen gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 21. October 1829.

3. 1355. (1)

Licitations-Kündmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, die den beiden Kassadienern im Militär-Jahre 1830, gebührende, für jeden derselben in einem Frack, Beinkleide und Weste bestehende Amts-Kleidung im Wege der öffentlichen Minuendo-Licitations beigelegt werde.

Die Licitations wird in dem Amts-Local des k. k. Provinzial-Zahlamtes im Landhause am 29. October l. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden. Alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Beistellung gedachter Livree-Stücke zu übernehmen geneigt seyn sollten, werden zu dem am obbestimmten Tage abzuhaltenden Licitations mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen, daß dem Mindestbietenden die Ablieferung nach eingelangter hohen Ratification überlassen werde.

Laibach am 20. October 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1352. (1)

Nr. 1560.

Convocations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte heiligen Kreuz nächst Heidenstadt wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, hiermit bekannt

(3. Amts-Blatt Nr. 127. d. 22. October 1829.)

gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurſes über das gesammte, in der Provinz Görg befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Alois Rutiario, Papierfabrikanten zu Heidenſchaft, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis den 21. Jänner 1830 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Gerichts-Advocaten, Herrn Dr. Pallencig aus Görg, als Vertreter der dießfälligen Concurſmaſſa, bei diesem Bezirks-Gerichte alsbaldig einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört, und Diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht gemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, in der Grafschaft Görg befindlichen Vermögens des obengenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statuten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirks-Gericht heiligen Kreuz am 17. October 1829.

3. 1339. (1) R e c i t a t i o n Nr. 1129.

der Anton Urfschnig, vulgo Grabner'schen Verlaß-Hofstatt und Fahrnisse in St. Jrgen ob Vittay.

Vom Bezirks-Gerichte zu Eittich, als Abhandlungs-Inſtanz wird hiemit bekannt gemacht: daß es über mündliches Ansuchen der Witwe Maria Urfschnig im eigenen, und als Vormünderin ihrer zwey Kinder Namen, in die öffentliche Versteigerung der, zum ehelich Anton Urfschnig, vulgo Grabner'schen Verlaß gehörigen, der löblichen Gült Stangen, sub Rect. Nr. 57 dienstbaren, zu St. Jrgen ob Vittay liegenden Einbrittelhube summt den dabe befindlichen Fahrnissen gewilliget, und zur Picitation der Realität, der 29. October l. J. Früh von 9 bis 11 Uhr, und zu jener der Fahrnisse am nämlichen Tage von 11 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Abends, mit Aussetzung der Mittagsstunde, im Orte der Realität anberaumt habe.

Die Realität, welche aus einem gemauerten kleinen niedlichen Häuschen, abgesonderten Stalle, mit den Dreschenn-Gebäuden, am Ufer des Save-Stromes, dann aus einem ganz neu aufgerichteten Nebengebäude mit einem geräumigen Zimmer und einem Getreidkasten, unterhalb zwey Keller, sämmtlich im guten Bauſtande, und nach dem unverbürgten Josephin'schen Ausmaße aus 128 1/2 Quadrat-Klafter Aekern, 1399 3/4 Klafter Wiesen, und 3 Joch, 1445 Klafter Waldungen besteht, wird um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 399 fl. 10 fr. ausgerufen.

Die Fahrnisse bestehen: in 2 Ochsen, 2 Kühen, 2 Kalbinnen, 1 großen und 3 kleinern Schweinen, 4 Böcken, 1 Kastrau, 3 Stöcken Bienen, in verschiedenen Getreid-Gattungen, mehreren Centner Heu und Stroh, Pflügen, Eggen und sonstigen Wirthschafts-, Haus-, Küchen- und Keller-Geräthen, 3 Eimer Wein, Kleidungsstücken, Schiff-Hälfte sammt Rüftung, und sind um 683 fl. 9 fr. geschätzt.

Die wesentlichen Picitationsbedingungen sind: daß der Erstehende der Realität einen Dritttheil des Meistbots in acht Tagen nach der Picitation bar erlege, sich hinsichtlich der zwey andern Dritttheile wegen Zustriftung mit der intabulirten Gläubigerin Maria Urfschnig einverstehe, die Fahrnisse aber sogleich bezahlt und weggeführt werden müssen.

Die Realität eignet sich zu einem sehr vortheilhaften Wirthshause, da solche zwischen dem Markte Vittay und Poganig, an dem Fahrwege beym Ufer der schiffbaren Save liegt, und der Schiffsahrt dormal unter dem Hause vorbeigeleitet ist.

Zu welcher Picitation daher die Kaufsliebhaber mit dem Besatze eingeladen werden, daß sie das Schätzungs-Protokoll und die weitem Picitationsbedingungen vor der Picitationsstagsagung in der hierortigen Bezirkskanzley einsehen können.

Eittich am 10. October 1829.

3. 1335. (1) C o n v o c a t i o n Nr. 1128.

nach Anton Urfschnig, vulgo Grabner, Schiffmann und Hofstätter von St. Jrgen.

Vom Bezirks-Gerichte zu Eittich, als Abhandlungs-Inſtanz wird hiemit bekannt gemacht: daß zur Anmeldung und Liquidirung der Activa und Passiva nach dem, am 18. September l. J. verstorbenen Anton Urfschnig, vulgo Grabner, genannten Schiffmann und Hofstätter von St. Jrgen ob Vittay, eine Tagſagung auf den 2. November l. J., Früh um 9 Uhr, in der Bezirks-Kanzley zu Eittich mit dem Anhang anberaumt worden sey, daß die Verlaßgläubiger ihre Forderungen um so gewisser hierbei anzumelden und zu liquidiren, die Verlaßschuldner aber ihre Schuldbeträge anzugeben haben, als im Widrigen gegen Letztere im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Eittich am 10. October 1829.

3. 1337. (1) F e i l b i e t u n g s - E d i c t. Nr. 2005.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Jamnig, väterlich Nikolaus Jamnig'schen Universalerben von Zwischenwässern, in die öffentliche executive Feilbietung der, dem Joseph und Franz Schusterschitz gehörigen, zu Staneschitz, sub Cons. Nr. 17. liegenden, dem Gute Perpensfeld, sub Urb. Nr. 74, und Rect. Nr. 54, dienstbaren, gerichtlich auf 2483 fl. 20 fr. M. M., geschätzten ganzen Kaufrechts hube, wegen schuldigen 2929 fl. 12 fr. M. M. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Feilbietungs-Tagſagungen, und zwar: die erste auf den 28. September, die zweite auf den 29. October, und die dritte auf den 30. November l. J., Vormitte

tagß von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität zu Staneschitz mit dem Anhange angeordnet, daß diese Hube, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Tagssagung um den Schätzungswert an Mann ge racht werden sollte, bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabulargläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Beisage eingeladen, daß die Licitationsbedingungen und die Schätzung der fräglich Hube täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht zu Laibach am 23. August 1829.

Unmerkung. Bey der ersten Feilbietungs-Tagssagung hat Niemand den Schätzungswert angeboten.

z. Z. 1245. (1) Nr. 772 et 773.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch in Innerkrain wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Nachdem das hochlöbliche k. k. Stadt- und Landrecht in der Executionsfache der hierländigen k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des höchsten Herrschers, wider Anton Wirth von Premwald, wegen schuldigen Gleichdag-Pachtschillings-Raten pr. 1177 fl. 59 2/4 kr. C. M., in die executive Feilbietung nachstehender Realitäten und Rechte, als:

- a) des dem Executen Anton Wirth gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Premwald, sub Nr. 24/26. inliegenden Hauses sammt An- und Zugehör, geschätzt auf . . . 2350 fl.
- dann der für sich zu versteigernden Parzellen, nämlich:
- b) des von Anton Ossana erkauften Obstgartens, geschätzt auf . . . 220 "
- c.) des Ackerß und Wiesflecks Polanza, erkauft von Lucas Ossana, geschätzt auf . . . 330 "
- d.) des Ackerß Polanza, so ursprünglich zu Hause gehörte, becheuert auf . . . 225 "
- e.) der Wiese Pouschna, geschätzt auf . . . 70 "
- f.) des Ackerß und Wiesflecks Berji . . . 250 "
- g.) des Ackerß und Wiesflecks Kerl, geschätzt auf . . . 1670 "
- h.) des Ackerß und Wiesflecks u Pralech, geschätzt auf . . . 90 "
- i.) des Ackerß Seunik, geschätzt auf . . . 330 "
- k.) des Ackerß Delle, geschätzt auf . . . 160 "

dann

- l.) der zu Ubelsku liegenden Sechstelhube, bestehend aus den in dießgerichtlichem Schätzungsprotocoll, ddo. 29. und 31. Jänner 1825 angeführten Realitäten, geschätzt auf . . . 180 "

wie nicht minder:

- m.) des Lasternechts, geschätzt auf . . . 1030 "
 - n.) des Behentrechts, gerichtlich erhoben, auf den Werth . . . 520 "
- wovon nach Inhalt der Licitations-Bedingnisse das Lasterrecht mit der Versteigerung des Hauses sammt An- und Zugehör dergestalt in Verbindung gesetzt wi d, daß das Haus sammt An- und Zugehör, und das Lasterrecht zwar gleichzeitig, jedoch nach den eigenen Schätzungswerten in Aus-

ruf gebracht, und die Anbote so wie der Meistbot für das Haus und Lasterrecht in besonderer Evidenz erhalten werden, zu bewilligen befunden, und zu deren Vornahme dieses Bezirgsgericht mit hohem Erlasse, ddo. 21. July 1829, Nr. 4871 et Nr. 4872, ersucht hat, so werden zu diesem Ende die Feilbietungstagsagungen auf den 15. und 16. September, dann 14. und 15. October und 16. und 17. November l. J., und zwar die letzten Tage eines jeden Termins für die zu Ubelsku liegende Sechstelhube, jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in Loco Premwald und Ubelsku mit dem Beisage anberaumt, daß jene Pfandgegenstände, welche bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsagung nicht um den Schätzungswert angebracht werden könnten, bei der dritten auch darunter hintangegeben werden würden.

Die dießfälligen Schätzungs- und Licitations-Bedingnisse, von welch' letztern insbesondere erwähnt wird, daß Derjenige, der zur Licitation zugelassen werden will, vor Beginn derselben 5 o/o des Ausrufspreises des feilzubietenden Objectes im Baren als Vadium, welches dem Erstieher rückbehalten, und auf Abschlag des Meistbotes in Rechnung genommen, den übrigen Licitanten aber nach beendeter Feilbietung zurückgezahlt werden wird, zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, können von heute täglich unter den Amtskunden in der hiesigen Amtskanzley wie auch am Tage der Licitation eingesehen werden.

Zu dieser Licitation werden demnach alle Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger, die Ehegattinn des Executen, Theresia Wirth, geborne Ivanj, Herr Franz Spellar, Herr Franz Bastiantschitz, Johann Waig und dessen groß-jährige Kinder, Johann, Anton und Theresia, dann Johann Kautschitz, Hr. Mathias Dolenz, die Carl Frank'sche Pupillarmasse zu Landoll, durch den Vormund Niklas Dölles, dann Blas Penassi, die Vogtherrschaft Premwald, Johann Debeuz und Markus Gorjanj, fernerß Johann Koscher, Franz Burger, Franz Grill, Hr. Anton Kristoph, Franz Dollnitscher, Franz Dollnitscher'scher Universalerbe, Franz Ferjantschitz, Franz Janesch, zur Verwahrung ihrer Rechte hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht Senofetsch den 7. August 1829.
Unmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

z. 1547. (1)

Der Pfarrvikar zu Prem im Adelsberger Kreise wird im Monate November l. J., mehrere Hundert veredelte Obstbäumchen verschiedener Gattung und von besten Sorten, als: Aepfel: besonders viele Taffentäpfel, Ruß- und Kirschbäumchen, spanische Weichseln und Renklode, (Reineclaude) zu verkaufen haben. Das Stück von Aepfel- und Rußbäumchen kostet zwölf, von Kirschbäumchen, spanischen Weichseln und Renklode aber dreyßig Kreuzer. Liebhaber davon können gleich im Anfange besagten Monates zu jeder Stunde damit bedient werden.